

Anhang

Die im Anlagevermögen befindlichen Finanzanlagen enthalten neben Schuldverschreibungen, Sparbriefen und Sparbuch Aktien in Höhe von 118 T€, welche zum Anschaffungskurs bilanziert sind. Abschreibungen auf den in Einzelfällen niedrigeren Börsenwert wurden nicht vorgenommen, da voraussichtlich keine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Die Schuldverschreibungen und Sparbriefe sind zum Rückzahlungskurs bzw. zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert. Hier gleichen sich stille Lasten und stille Reserven aus. Dabei beträgt die größte Abweichung zwischen Rückzahlungs- und Börsenkurs 7 %.

Die Bildung einer Kapitalerhaltungsrücklage erfolgt im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten nach § 58 7a AO; sie schirmt die Finanzanlagen, soweit sie in Zinspapieren gehalten werden, gegen Minderung durch Preissteigerungen bisher vollständig ab.

Andere Finanzanlagen wie Aktien oder Grundstücke und Gebäude gehen nicht in die Berechnungsgrundlage ein, weil bei diesen die Substanzerhaltung durch Sachwert orientierte Unternehmensführung bzw. Wert erhaltende Maßnahmen und Abschreibungen impliziert ist. Dem Postulat nach ungeschmälerter Substanzerhaltung nachgekommen.

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit der weiteren Bildung von Rücklagen nach § 58 7a AO weitgehend genutzt.

Unter Bezugnahme auf § 285 Nr. 8 HGB wird dargelegt, dass Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nicht angefallen, bezogene Waren und Leistungen direkt der G+V zu entnehmen sind. Personalaufwendungen fielen nicht an.

Neben der „Zustiftung allgemein“, welche Zuwendungen aufnimmt, die als Zustiftung ohne nähere Bezeichnung geleistet werden, bestehen weitere, die speziellen satzungsgemäßen Zwecken zu dienen bestimmt sind:

Die „Zustiftung Musikerziehung“ will aus dem Ertrag die musikalische Ausbildung Jugendlicher fördern.

Die „Zustiftung Am Markt 55“ ist die Finanzierungsposition dieses Hauses, genannt „Bürgerhaus“, welches überwiegend kulturellen Zwecken zu dienen bestimmt ist, aber auch Bürgern zur Nutzung gegen Entgelt offen steht.

Die „Zustiftung Gesine Sprenger“ bezeichnet eine Schenkung der Frau Gesine Sprenger an die Bürgerstiftung. Es handelt sich dabei um eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 2 ha mit einem Wohnhaus, aus welcher das Wohnhaus im Jahre 2008 verkauft worden ist. Der daraus resultierende Gewinn ist in die Passivposition Rücklage aus Vermögensumschichtung mit 17.633 € eingebracht worden. Im Jahre 2010 sind 5.400 qm an die Behindertenhilfe Norden veräußert worden. Der Gewinn aus diesem Verkauf ist der Zustiftung Gesine Sprenger zugeschrieben worden. Die in 2011 erfolgte Vermessung der verkauften Fläche zeigt jedoch eine größere als im Kaufvertrag angenommen. Der hieraus resultierende Gewinn von 5.062 € ist der Passivposition Rücklage aus Vermögensumschichtung zugebucht worden. An der Veräußerung der restlichen Fläche wird gearbeitet.

Treuhandvermögen

Zum Ende des Jahres 2008 erbt die Bürgerstiftung Norden eine landwirtschaftliche Fläche von rd. 2 ha, gelegen in Norden am Westlinteler Weg, sowie einen kleinen Geldbetrag. Das Erbe war mit der Auflage verbunden, diese Vermögen in eine Unselbständige Stiftung einzubringen. Die Gründung der „Stiftung Gesine Sprenger“ erfolgte im März 2009, die vorläufige Anerkennung durch die Finanzbehörde liegt vor.

Die Stadt Norden hat im Jahre 2010 und 2011 die Fläche zu Bauland erklärt. Eine Veräußerung ist beabsichtigt, sofern eine anstehende gerichtliche Klärung strittiger Fragen zu entsprechenden Ergebnissen führt.

Eine Zuwendung der Geschwister Karge in Höhe von 50 T€ im September 2009 war mit der Auflage der Gründung einer unselbständigen Stiftung verbunden. Die „Geschwister Karge Stiftung“ wurde unverzüglich gegründet. Die vorläufige Anerkennung der Finanzbehörde liegt vor.

Aus einer sachlich begründeten Vermögensumschichtung resultiert ein Gewinn, der in eine Rücklage eingestellt wurde. Die neue Finanzanlage beinhaltet eine geringe stille Last.

Die Bankgeschäfte der Unselbständigen Stiftungen werden über die Konten der Bürgerstiftung Norden abgewickelt. Die dem Treuhandvermögen daraus gewachsenen Ansprüche/Verpflichtungen sind als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Treuhandvermögen ausgewiesen.

Zum Postulat nach Substanzerhaltung wird auf die entsprechenden Ausführungen unter Bürgerstiftung Norden verwiesen. Bei dem Treuhandvermögen wird ebenso verfahren.

Lagebericht

Der Bürgerstiftung Norden fließen Mittel aus Kapitalerträgen, Vermietung und Sponsoring sowie Mittel einer anderen Stiftung (Sparkasse Aurich-Norden) zu, hin und wieder aber auch aus weiteren Quellen wie z.B. in 2011 aus dem PS – Zweckertrag der Raiffeisen – Volksbank Fresena.

Daneben erhält die Bürgerstiftung regelmäßig Zuwendungen, von denen ein Teil als Zustiftung bestimmt sein kann. Die Zuwendungen setzten sich aus wenigen größeren und vielen kleineren Beträgen zusammen. Der „Zustiftung Musikerziehung“ flossen in 2011 in Höhe von 11.393,93 € weitere Mittel zu.

Durch Erträge in der Vermögensverwaltung aus Dauer- und Kurzvermietung wird ein erheblicher Teil des laufenden Aufwandes des Bürgerhauses gedeckt. Man kann es gedanklich so sehen, dass diese Erträge zusammen mit weiteren z.B. aus Sponsoring dem Zweckbetrieb Kultur als Fördermittel zugewiesen werden, da dieser entsprechend dem Umsatzschlüssel aus der Nutzung des Saales den überwiegenden Teil des laufenden Aufwandes für das Bürgerhaus zu tragen hat; in diesem Jahr sind es 71 % des Aufwandes.

Der Zweckbetrieb Kultur erwirtschaftete bei sehr gutem Besuch der Veranstaltungen dank der Unterstützung durch die Sparkassenstiftung Aurich – Norden und nach Zuführung aus Mitteln der Bürgerstiftung Norden ein fast ausgeglichenes Ergebnis.

Die von den Wirtschaftsbetrieben Norden geleistete Unterstützung ist als Sponsoring im ideellen Bereich gebucht.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Zweckbetrieb Kultur die in der Satzung der Bürgerstiftung gestellte Aufgabe einer Förderung der Kultur sehr gut verwirklicht und dabei die Anforderung an eine Stiftung, unmittelbar tätig zu werden, erfüllt.

Der ehrenamtlich geführte Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb verkauft Getränke bei Veranstaltungen, zahlt neben einer Miete für den Stand im Bürgerhaus eine Entschädigung für die Nutzung der Geschäftsausstattung an den Zweckbetrieb Kultur. Der Überschuss 2011 von 111,24 € wird an den ideellen Bereich abgeführt.

Der Wirtschaftsplan der Bürgerstiftung für das Jahr 2012 sieht eine Mittelverwendung i.H.v. 16.300 € für die Verwirklichungen der Aufgaben der Bürgerstiftung Norden vor. Bei dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird für 2012 mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Bei dem Zweckbetrieb Kultur wird in 2012 bei 11 Veranstaltungen ein Fehlbetrag i.H.v. 3.800 € erwartet, sofern die Vorstellungen nicht überdurchschnittlich gut besucht werden oder weitere Hilfe von dritter Seite kommt. Das Risiko ist zu vertreten.

Die Wirtschaftspläne für das Treuhandvermögen ergeben einen geringen bis auskömmlichen Überschuss, der der jeweils satzungsgemäß verwendet wird.

Zu den Risiken:

Risiken bestehen im operativen Teil im Zweckbetrieb Kultur. Die im jeweiligen Geschäftsjahr für das Folgejahr verbindlich zu zeichnenden Veranstaltungen verlangen einen guten Besuch der Bürger. Diese Risiken sollten durch eine Rückstellung abgeschirmt sein. Das zu verwirklichen, war bisher nicht möglich. Ferner ist der Unterhalt des Hauses Am Markt 55 zu bestreiten.

Wert legen wir auf die Bildung einer ordentlichen Rücklage für Instandsetzungen, mit denen u.a. in den Bereichen des Daches und des Fußbodens gerechnet werden muss. Diese Rücklage konnte in diesem Jahr aufgestockt werden.

Ausfall - Risiken im Anlage- und Umlaufvermögen sind derzeit nicht erkennbar.

Unumgebar ist die gerichtliche Klärung der Laufzeit des Pachtvertrages von Weideland, welches mit ca. 2 ha der Stiftung Gesine Sprenger und mit ca. 1,6 ha der Bürgerstiftung Norden zuzuordnen ist. Weiterhin wird die Lage eines Wegerechts (persönliche Dienstbarkeit) auf diesen Ländereien gerichtlich geklärt. Von diesen Entscheidungen hängt ab, ob die gesamte Fläche in naher Zukunft als Bauland verkauft werden kann. Das Prozessrisiko ist durch die Rücklage aus Vermögensumschichtung gedeckt.

Die Gremien Vorstand, Beirat und Stifterrät kommen ihrer Aufgabe nach.

Projektbericht

Zahlreiche Projekte wurden mit 21.673 € (Vorjahr 28.005 €) im Wesentlichen unmittelbar gefördert, darunter mit 8.000 € (Vorjahr 7.000 €) eigene Kulturveranstaltungen. Ein mit 4.000 € dotierter Kompositionswettbewerb fand in der Öffentlichkeit gute Resonanz. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der musikalischen Förderung Jugendlicher.

Besondere Freude bereiteten wieder Einladungen an erste Grundschuljahrgänge für zwei Veranstaltungen mit Künstlern aus dem Bereich der Musik. Der Besuch konnte auch in diesem Jahr dank einer besonderen Unterstützung kostenlos angeboten werden. Für weitere beschlossene kurzfristig umzusetzende Projekte sind 1.300 € in die Rücklage für Projekte (noch aus 2010) eingestellt.

Der Verbrauch der Mittel liegt im zeitnahen Rahmen (§55 AO). Die Förderungen und Hilfen lagen im Rahmen der in der Satzung der Bürgerstiftung aufgeführten Zwecke.

Norden, den 11. Januar 2012

Der Vorstand

gez. Dr. Jörg Hagena

gez. Klaus Otto Ortmann

gez. Klaus Voss

Jahresabschluss 2011 geprüft für den Beirat gem. § 7 (6) der Satzung der
Bürgerstiftung Norden

Am 28. 01. 2012

gez. Matthias Fuchs

gez. Hans Bernd Eilers